

weisen zwingend eine Terminvereinbarung notwendig.

Von: Janina Schildt <janina-schildt@gmx.de>

Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 22:14

An: Gemeinde Moorrege Bürgermeister <Bgm.Moorrege@amt-gums.de>; Jürgensen, R <r.juergensen@amt-gums.de>

TOP Ö 4.1

Betreff: [EXTERN] Einwendungen zum Protokoll GV-Sitzung 24.3.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Balasus, sehr geehrter Herr Amtsdirektor Jürgensen,

anbei senden wir Ihnen den Einspruch der SPD-Fraktion Moorrege zur letzten Gemeindevertretersitzung v. 24.3.2021 zu.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Schildt
Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion Moorrege

Moorrege, den 16.5.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Amtsdirektor,

die SPD Fraktion hat folgende Einwendungen zum Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 24.3.2021.

Die SPD- Fraktion moniert, dass das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 24.3.2021 laut § 41 der GO nicht vollständig ist.

Zitat „ Das Protokoll muss den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse enthalten“.

„Jedes Protokoll muss in Kurzfassung die Beschlussvorlage enthalten, aus diesem Protokoll lässt sich der Zusammenhang, sowie die Beratungsgegenstände nicht erfassen.

Ein Leser, der die Sitzung nicht mitverfolgt hat, kann aus diesem Protokoll nicht den Sachverhalt verstehen.“

Zu der Einwohnerfragestunde möchten wir anmerken, dass die Bürger an diesem Punkt Fragen stellen, sowie Anregungen und Ideen einbringen können, Dieser Hinweis wird auf jeder Tagesordnung jeder Sitzung als Anmerkung auf der zweiten Seite abgedruckt: § 41 in der GO!

Zitat „Unter Punkt ...Einwohnerfragestunde können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.“

Der Vortrag jedes Bürgers muss daher nicht in Frageform formuliert werden.

Es fehlt weiterhin in dem Protokoll zur Einwohnerfragestunde, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung die beiden Bürger, die in der Einwohnerfragestunde sich geäußert haben, mehrfach zurechtgewiesen hat, ihren Beitrag als Frage zu formulieren, obwohl laut Anmerkung auf der Einladung der Tagesordnung nicht nur Fragen gestellt, sondern auch Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden dürfen.

Laut §41 GO sind Zitat „Aussagen und Vorkommnisse zu dokumentieren, die rechtlich bedeutsam sein können, Hierzu gehören insbesondere förmliche Ordnungsrufe des Vorsitzenden“.

Janina Schildt, Fraktionsvorsitzende, Mail: janina-schildt@mx.de
Anschrift der SPD-Fraktion: Janina Schildt Amselweg 11, 25432 Moorrege

Zu Top 18:

Die SPD - Fraktion möchte wissen, wann die Anfrage an den LBV gestellt wird und bittet um eine Kopie der Anfrage für alle Gemeindevertreter.

Weiterhin sollte bei der nächsten Gemeindevertreterversammlung ein Sachstandsbericht zu der Antwort des LBV erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Schildt

Janina Schildt

Fraktionsvorsitzende der SPD Fraktion Moorrege

Janina Schildt, Fraktionsvorsitzende, Mail: janina-schildt@gmx.de
Anschrift der SPD-Fraktion: Janina Schildt Amselweg 11, 25436 Moorrege

Moorrege, den 16.5.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Amtsdirektor,

die SPD-Fraktion hat folgende Einwendungen zum Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 24.3.2021.

Die SPD - Fraktion stellt fest, dass in der Einladung und Tagesordnung für die Bürger, die im Sessionnet herunterladbar, sowie die Tagesordnung, die an die Besucher jeder Sitzung verteilt werden, die Hinweise zu den Beschlussvorlagen fehlen und keinerlei Anhänge zu finden sind.

Wir beantragen, im Sinne des Paragraphen § 41 GO die Unterlagen für die Bürger einsehbar sein müssen und als Anlage an die Tagesordnung gehören.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Schildt

Janina Schildt

Fraktionsvorsitzende der SPD Fraktion Moorrege

Janina Schildt, Fraktionsvorsitzende, Mail: janina.schildt@gmrx.de
Anschrift der SPD-Fraktion: Janina Schildt Amselweg 11, 25436 Moorrege

Moorrege, 16.5.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Amtsdirektor,

die SPD-Fraktion hat folgende Einwendungen zum Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 24.3.2021.

1. Wir mussten erfahren, dass im öffentlich zugänglichen Session-Net Bereich nur das geschriebene Protokoll ohne die Protokollanlagen zu den Top 1-20 veröffentlicht wurde.
2. Die Anlagen zu Top 5 fehlen, die Anlagen zur Einwohnerfragestunde fehlen, obwohl diese beiden Punkte im öffentlichen Bereich der Sitzung diskutiert wurden.
3. Auch im Mandatsträgerbereich fehlen die Anlagen, die jeder Gemeindevertreter als gedruckte Form per Post zugeschickt bekommen hat.

Wir fordern Sie auf, die fehlenden Anlagen im öffentlich zugänglichen Protokoll und Session-Net, sowie im Mandatsträgerbereich nachträglich in den Downloadbereich einzupflegen.

2. Zu Punkt 21.3. Nichtöffentlicher Teil Abriss eines Schlichtwohnungsgebäudes am Münsterweg.

Die SPD - Fraktion stellt fest, dass es zu diesem Punkt keine Beschlussvorlage auf der schriftlichen Tagesordnung angegeben wurde.

Gemäß Gemeindeverfassungsrecht § 39, Absatz 3 kann nur über Sachanträge abgestimmt werden, die vorher auch schriftlich festgelegt worden sind.

Generelle Voraussetzung für Beschlussfassungen ist, dass ein entsprechender Tagesordnungspunkt vorhanden ist, zu dem der jeweilige Beschluss in inhaltlichem Zusammenhang steht. Ist dies nicht der Fall, so ist eine dennoch durchgeführte Beschlussfassung rechtswidrig.

Weder liegen konkrete Zahlen der Kosten eines Abrisses vor, noch die Zahlen, welche Summe die Gemeinde von der Versicherung erhält.

Die Versicherung zahlt die Rechnung des Wasserschadens, sowie die Folgeschäden des nicht behobenen Mangels.

Ohne diese genauen Daten und Zahlen, sowie ohne Beschlussvorlage konnte dieser Beschluss nicht gefasst werden.

Zudem ist das Protokoll zu diesem Beratungspunkt unvollständig und fehlerhaft. Die Aussage von Herrn Wulf zu den Schlichtwohnungen fehlt in Gänze. „Zitat: Die Schlichtwohnungen sind in Ordnung. Das Ordnungsamt kontrolliert die Schlichtwohnungen regelmäßig, es liegen keine Mängel vor.“ Das Protokoll muss um die fehlende Aussage ergänzt werden.

Ganz davon abgesehen, die Behauptung von Herrn Wulf, dass die Schlichtwohnungen regelmäßig vom Ordnungsamt kontrolliert und gewartet werden, ist nicht richtig.

Wo sind die Protokolle dieser Besichtigungen, sollten diese stattgefunden haben?
Der Zustand der Schlichtwohnungen ist erbärmlich und menschenunwürdig.

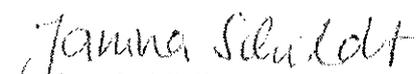
Der Beschluss ist daher rechtswidrig.

Um einen ordnungsgemäßen und verantwortungsvollen Beschluss fassen zu können, braucht es die Offenlegung aller Fakten.

Sie, als Bürgermeister, sowie die Fachleute der Verwaltung, hätten die fehlerhafte Beantragung und Umsetzung innerhalb von 14 Tagen prüfen und aufheben müssen.

Wir beantragen, dass die Beratung zu diesem Thema, als Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeindevertreterversammlung gesetzt und erneut verhandelt wird. Es muss eine Beschlussfassungsvorlage zu diesem Punkt erstellt werden, in der die genauen Zahlen aufgelistet werden, um eine Grundlage für die Beschlussfassung zu schaffen.

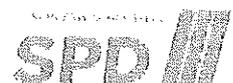
Mit freundlichen Grüßen



Janina Schildt

Fraktionsvorsitzende der SPD Fraktion Moorrege

Janina Schildt, Fraktionsvorsitzende, Mail: janina-schildt@gmx.de
Anschrift der SPD-Fraktion: Janina Schildt Amselweg 11, 25436 Moorrege



Gemeinde Moorrege

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 1267/2021/MO/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 21.05.2021
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	09.06.2021	öffentlich

Sachstandsbericht Münsterweg 84

Sachverhalt:

Schadensmeldung vom 09.03.2021 „Wasserschaden“

Am 09.03.2021 hat der Hausmeister den Wasserschaden im Haus Münsterweg 84 der Gemeinde Moorrege festgestellt. Am selben Tag wurde noch der Hautwasseranschluss des Hauses zeitnah abgesperrt. Am 10.03.2021 wurde der Schaden vom zuständigen Techniker vom Amt Geest und Marsch Südholstein begutachtet:

Es kam zu einer geplatzten Kupferleitung für Trinkwasser, aus der im großen Querschnitt das Wasser gegen den Holzofen an die Decke spritzte. Im Gebäude hat sich das Wasser auf ca. 10-15 cm Höhe in der gesamten Wohnung angestaut. Dieses lief bereits durch die verschlossene Haupteingangstür bis zur Straße. Betroffen von dem Wasserschaden sind alle Räume des Hauses.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Beseitigung des Wasserschadens wurde folgende Kostenschätzung aufgestellt:

- Trocknung ca. 2.500,- bis 3.500,- €
- Rückbau von Decken- und Wandverkleidungen 800,- €
- Maurer und Putzarbeiten bei 800,-€
- Bodenbelagsarbeiten bei 2.500,- €
- Malerarbeiten bei 2.800,- €
- Neue Küchenzeile 1.500,- €
- Neue Zimmertüren inkl. Montage 2.500,- €
- Neuer Holzofen inkl. Montage ca. 1.000,- €
- Neue Möbel 1.000 € bis 2.000,- €

Die Gesamtschätzkosten belaufen sich somit auf 15.400,- bis 17.400,- €, diese beinhalten nur die Kosten zur Beseitigung der Mängel resultieren aus dem Wasserschaden, weitere Investitionen an Dach, Fenster, Elektrik usw. wurden hierbei nicht berücksichtigt. Wobei die Elektroinstallation im Anschluss auf jeden Fall noch durch einen E-Check überprüft werden müsste.

Für den Abriss wurden drei Firmen angefragt, zwei Angebote wurden abgegeben.

Diese liegen zwischen 15.177,26 und 10.564,82 €.

Die Versicherung hat sich bezüglich einer Schadensbeteiligung noch nicht gemeldet.

„Gemäß Beschlussorgan der Gemeindevertretung Moorrege in der Sitzung vom: 24.03.2021

Niederschrift zur Sitzung MO-GV/001/2021 Auszug: zu 21.3, Abriss eines Schlichtwohnungsgebäudes am Münsterweg Az:

Herr Balasus erklärt den Sachverhalt. Es hat einen Wasserschaden im Gebäude Münsterweg 84 gegeben. Das Gebäude ist inzwischen so desolat, dass ein Abriss mehr Sinn macht als eine Sanierung. Es liegt dem Amt bereits ein Angebot einer Abrissfirma vor, ein weiteres Angebot steht aus. Ferner gibt es Termine für Gespräche mit der Versicherung, die vermutlich einen Teil des Schadens übernehmen wird. Es entsteht eine längere und ausführliche Diskussion. Dabei geht es auch um die grundsätzliche Unterbringung der wohnungslosen Personen. Die Unterkünfte im Münsterweg sind zunehmend menschenunwürdig. Es soll sich Gedanken gemacht werden, wie man Änderungen herbeiführen kann. Anschließend wird darüber abgestimmt, ob das Gebäude abgerissen werden soll oder nicht.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt den Abriss eines Schlichtwohnungsgebäudes am Münsterweg (Nr. 84).

einstimmig beschlossen Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0“

Gemäß Beschluss der GV vom 24.03.2020 wurde der Abriss des o.g. Gebäudes einstimmig beschlossen. Der Auftrag über 10.564,82 € wurde an die Firma Lüder vergeben. Die Versorgungsanschlüsse von Strom und Wasser wurden bereits im April rückgebaut, das Gebäude wurde bereits vollständig geräumt und wird in der 21 KW abgerissen.

Die Versicherung hat sich am 20.05.2021 gemeldet und wird den Schaden folgendermaßen begleichen: Beim Abbruch ohne Wiederaufbau ist der Zeitwert 11.965,20 € und kommt zur Auszahlung.

Der Abriss des Gebäudes wird also inkl. der bisherigen Rückbaukosten von 1.042,80 € der Versorger voll von der Versicherung getragen, es gibt aktuell einen Rest von 357.58 €.

Der Bürgermeister
Balasus

Anlagen:

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1266/2021/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.05.2021
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	09.06.2021	öffentlich

Auflösung der Bauplatzbewerberliste

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell wird durch die Amtsverwaltung eine unverbindliche Interessentenliste für Baugrundstücke in der Gemeinde Moorrege geführt.

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich ca. 380 Interessenten auf dieser Bewerberliste. Das Interesse an Baugrundstücken im Amtsgebiet nimmt deutlich zu, dies ist an der Anzahl der eingehenden Bewerbungen deutlich erkennbar.

Da aktuell nicht klar ist, wann und ob die Gemeinde ein gemeindliches Baugebiet erschließen wird, ist es aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll weiterhin persönliche Daten der Bewerber zu sammeln.

Zusätzlich ändern sich die gesammelten Daten, wie Anschrift und Telefonnummer im Laufe der Jahre immer wieder, allerdings werden solche Änderungen nur selten gemeldet. Hierbei sollte beachtet werden, dass einige Bauplatzbewerber bereits seit 2012 auf der Bewerberliste stehen.

Sollte die Gemeinde ein gemeindliches Baugebiet erschließen, kann ein entsprechender Bewerbungszeitraum festgelegt werden, in dem sich die Interessenten bewerben. Dieser Bewerbungszeitraum könnte beispielsweise über die Homepage und die lokalen Zeitungen veröffentlicht werden.

Die Auflösung der Interessentenliste wird auf der Homepage der Amtsverwaltung öffentlich bekannt gemacht.

Der Bauausschuss hat dieses Thema auf seiner letzten Sitzung bereits thematisiert und befürwortet die Auflösung der Bewerberliste und das weitere Vorgehen.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die bei der Amtsverwaltung geführte Bewerberliste für Bauplätze abzuschaffen und die Auflösung der Bewerberliste über die Homepage der Amtsverwaltung bekannt zu machen.

Herr Niedworok
(stv. Bürgermeister)

Anlagen:

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1262/2021/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 12.04.2021
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	20.05.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.06.2021	öffentlich

Prüfungen der Jahresrechnung 2019 DRK-Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat im vergangenen Jahr die Jahresrechnungen 2019 für das DRK-Kinderhaus Moorrege sowie für den DRK-Waldkindergarten Moorrege vorgelegt. Nach den Verträgen zur Finanzierung der Kitas ist die Standortgemeinde berechtigt die Jahresrechnungen durch den gemeindlichen Prüfungsausschuss zu überprüfen.

Pandemiebedingt konnte bisher keine Überprüfung der Jahresrechnungen der DRK-Kitas vorgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen rechnerisch überprüft. Hier ergaben sich keine Beanstandungen.

Da auch weiterhin auf Grund von Kontaktbeschränkungen bzw. -verboten nicht mit einer zeitnahen Terminierung der Überprüfung der Belege der Jahresrechnungen zu rechnen ist, wird vorgeschlagen auf eine Überprüfung zu verzichten.

Finanzierung:

Die Guthaben aus der Jahresrechnung des DRK-Kinderhauses in Höhe von 111,17 Euro und des DRK-Waldkindergartens in Höhe von 17.372,80 Euro sind an die Gemeinde Moorrege zu erstatten.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt

- a) Auf eine Überprüfung der Jahresrechnungen der DRK-Kindertagesstätten für das Jahr 2019 wird verzichtet. Die Jahresrechnungen werden ohne Überprüfung anerkannt.
- b) Die Überprüfung der Jahresrechnungen sind zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

(Balasus)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1247/2021/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.01.2021
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/2112

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	28.04.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	20.05.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.06.2021	öffentlich

Anpassung der Öffnungszeiten Betreuungsschule Moorrege

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 19.06.2019 beschlossen, die Öffnungszeiten der Betreuungsschule bis 17.00 Uhr auszuweiten. Somit haben die Eltern die Möglichkeit eine Betreuung bis 14.00 Uhr, bis 16.00 Uhr oder bis 17.00 Uhr zu buchen. Vorangegangen war eine Elternumfrage, bei der 13 Eltern einen Bedarf bis 17.00 Uhr angemeldet hatten. Ebenfalls wurde die dazu benötigte Satzungsänderung beschlossen. Ein von der Verwaltung eingebrachter Teil des Beschlussvorschlages, dass ein Betreuung bis 17.00 Uhr nur stattfindet, wenn eine Mindestzahl von Kindern teilnimmt, wurde nicht mit in den Beschluss aufgenommen.

Die Anmeldezahlen für die Betreuung bis 17.00 Uhr sind sehr gering. Es wurde zum Schuljahr 2019/2020 lediglich 4 Kinder angemeldet. Zum Schuljahr 2020/2021 waren es 3 Kinder. Davon besucht oft nur ein Kind oder kein Kind die Betreuung bis 17.00 Uhr. Die Anmeldung der meisten Kinder bis 17.00 Uhr erfolgte, damit die Eltern eine Betreuungssicherheit hatten, falls sie nicht rechtzeitig von der Arbeit zu Hause wären.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Betreuung in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr müssen immer zwei Betreuungskräfte vor Ort sein. Von Seiten der Verwaltung wird eine erneute Bedarfsumfrage vorgeschlagen, wobei hier der Bedarf nach einem differenzierten Spätdienst bis 16.30 Uhr und bis 17.00 Uhr abgefragt werden kann. Die Satzung sollte eine Mindestanzahl von Kindern enthalten, die angemeldet sein müssen, damit eine Betreuung stattfindet. Vorgeschlagen wird auch die Betreuungszeiten am Freitag zu verkürzen, da viele Eltern bereits am Freitagnachmittag zu Hause sind.

Finanzierung:

Im Jahr 2019 hat das Defizit für die Betreuung 39.458,46 Euro betragen. Im Jahr 2020 ist ein Defizit in Höhe von 62.000 Euro, für das Jahr 2021 in Höhe von 104.000 Euro geplant. Bei einer Änderung der Betreuungszeiten, sinken die Kosten für die Gemeinde.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält für den Betrieb der Betreuungsschule einen Zuschuss des Landes in Höhe von 9.000 Euro (Höchstbetrag).

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt eine Elternumfrage zum Bedarf der Schulbetreuung vorzunehmen. Diese Umfrage soll u.a. den Bedarf an einer Betreuung bis 16.30 Uhr / 17.00 Uhr, am Freitagnachmittag, weiter enthalten. Die Auswertung der Elternumfrage ist zur Sitzung zur Beratung zu geben.

oder

- b) Die Satzung wird um folgenden Passus ergänzt: Die Betreuung für den Spätdienst bis 17.00 Uhr findet nur statt, wenn für diesen mindestens ---/10 Kinder angemeldet werden.

(Balasus)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1263/2021/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 13.04.2021
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/2112

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	28.04.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	20.05.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.06.2021	öffentlich

Bedarf Betreuungsplätze Betreuungsschule Moorrege

Sachverhalt:

In der Betreuungsschule Moorrege stehen Plätze für die Betreuung von 100 Kindern in der Zeit ab 7.00 Uhr vor dem Unterricht und nach dem Unterricht bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

Bereits jetzt sind zum kommenden Schuljahr 2021/2022 alle 100 Plätze auf Grund der vorliegenden Anmeldungen belegt. Es ist davon auszugehen, dass weitere Anmeldungen bis zum Schuljahresbeginn erfolgen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vergabe der Betreuungsplätze gestaltete sich bereits im letzten Jahr schwierig. Zum Teil standen bis zu 10 Kinder auf der Warteliste. Durch eine Hilfe-Email der Schule haben dankenswerter Weise einige Eltern ihren Platz zurückgegeben, da die Kinder nur wenige Stunden betreut werden mussten, und alt genug waren, alleine zu Hause zu sein, bzw. die Eltern auf Grund der Pandemie im Homeoffice waren.

Die letzten Eltern auf der Warteliste konnten erst im April 2021 einen Platz erhalten.

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft bis zu 80 % der Eltern einen Bedarf an einen Betreuungsplatz für ihre Kinder haben.

Bereits auf der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2020 wurde der weite-

re Bedarf an Betreuungsplätzen festgestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird für das Schuljahr 2021/2022 mit bis zu 20 fehlenden Plätzen gerechnet. Von Seiten der Gemeinde muss überlegt werden, wie der fehlende Bedarf durch die Bereitstellung von weiteren Räumlichkeiten bedeckt werden soll, oder ob die Begrenzung der Anzahl der aufzunehmenden Kinder auf 100 gedeckelt bleibt.

Finanzierung:

- Entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung stellen den weiteren Bedarf an Betreuungsplätzen in der Betreuungsschule Moorrege fest. Die weiteren Betreuungsplätze werden benötigt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern zu gewährleisten.

Der Platzbedarf soll wie folgt gedeckt werden:

(Balasus)